

■ Promotion an Fachhochschulen?

Bislang ist die Verleihung des Dokortitels allein den Universitäten vorbehalten. Nun plant der Hamburger Senat, dass eine Fachhochschule – die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ – das Promotionsrecht für bestimmte Bereiche erhalten soll. In anderen Bundesländern gibt es bereits ähnliche Überlegungen.

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) und die DPG lehnen diese Ausweitung des Promotionsrechts ab. „Hier haben wir grundsätzliche Vorbehalte“, sagte DPG-Präsident Gerd Litfin. „An den Fachhochschulen gibt es zweifellos Bereiche mit sehr guter anwendungsorientierter Forschung. Für eine Promotionskultur auf

hohem Niveau fehlt jedoch im Allgemeinen sowohl die technische Ausstattung als auch ein breit gefächertes wissenschaftliches Umfeld.“ Ein umfassender Kanon an Forschungsfeldern sei jedoch notwendig, um die heutzutage mehr und mehr interdisziplinären Promotionsthemen kritisch zu begleiten, so der DPG-Präsident.

„Ein Promotionsrecht für Einrichtungen ohne adäquate Ausstattung ginge zu Lasten der Qualität der Doktorarbeiten“, meinte auch KFP-Sprecher Gerd Ulrich Nienhaus. „Eine solche Entwicklung würde den ausgezeichneten Ruf des deutschen Doktors der Naturwissenschaften aufs Spiel setzen.“

Dessen ungeachtet befürworten

DPG und KFP eine größere Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen und sprechen sich dafür aus, qualifizierten Fachhochschulabsolventen den Zugang zur Promotion an einer Universität zu ermöglichen. „Fachhochschulabsolventen mit entsprechender Qualifikation sollten die Chance haben, an einer Universität zu promovieren“, sagte Nienhaus. „Universitäten und Fachhochschulen sollten überhaupt enger kooperieren. Hier gibt es einiges an Potenzial, das es auszuschöpfen gilt.“

Angesichts der Vorhaben des Hamburger Senats haben DPG und KFP gemeinsam die nachfolgende Erklärung verabschiedet, in der sie zu dieser Frage Stellung nehmen.

■ Erklärung zur Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen

Die langfristige Sicherung des Hochtechnologiestandorts Deutschland hängt in besonderem Maße von seiner Innovationsfähigkeit ab. Dazu trägt eine optimale Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses wesentlich bei. Der Erwerb des Doktorgrades ist dabei eine wichtige Komponente. Mit ihr wird die Fähigkeit zur Durchführung selbstständiger wissenschaftlicher Forschung nachgewiesen. Bislang ist die Verleihung des Doktorgrades ein ausschließliches Recht der Universitäten. Im Koalitionsvertrag des neuen Senats der Hansestadt Hamburg ist jedoch vorgesehen, dass eine Fachhochschule, die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“, das Promotionsrecht für bestimmte Bereiche im Rahmen eines Modellversuchs erhalten soll. Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) als Zusammenschluss der 59 Physik-Fachbereiche an deutschen Universitäten sowie die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) setzen sich mit Nachdruck dafür ein, qualifizierten Bewerbern aus Universitäten und Fachhochschulen den Zugang zur Promotion zu ermöglichen. Jedoch warnen sie vor

einer Ausweitung des Promotionsrechts auf Institutionen außerhalb der Universitäten, einschließlich der Fachhochschulen. Es sind weit reichende Konsequenzen abzusehen, die sich nachteilig auf das in Deutschland etablierte Hochschulsystem und seine Abschlüsse auswirken können.

Im System der Hochschulausbildung haben Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Schwerpunkte, die sowohl von den Studierenden als auch von der Wirtschaft und Wissenschaft sehr geschätzt werden. Dabei legen die Fachhochschulen ein großes Gewicht auf die anwendungsnahe Ausbildung. Universitäten garantieren dem wissenschaftlichen Nachwuchs ausgezeichnete Möglichkeiten zur Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion. Kennzeichnend für Promotionsverfahren an deutschen Universitäten ist ein thematisch breites wissenschaftliches Umfeld, wie es zur kritischen Begleitung der heutzutage zunehmend disziplinübergreifenden Dissertationsthemen notwendig ist. Diese Promotionskultur ist ein wesentlicher Grund für die hohe Qualität und die nationale und

internationale Reputation unserer Promotionen. Die Schaffung von vergleichbaren Voraussetzungen an Fachhochschulen, die zur Sicherstellung der bestehenden Qualität notwendig wären, stellt eine kaum zu leistende Herausforderung dar.

Die Promotion an einer Universität steht geeigneten Absolventen der Fachhochschulen auch jetzt schon offen. Gerade bei dem gegenwärtigen Mangel an geeigneten Kandidaten sollte dieses Potenzial optimal genutzt werden. Daher appellieren KFP und DPG an die Universitäten, unbürokratische und transparente Zugangsmodalitäten für entsprechend qualifizierte Bewerber aus den Fachhochschulen zu schaffen und mit den Fachhochschulen eng zu kooperieren. KFP und DPG fordern die Fachhochschulen und andere außeruniversitäre Einrichtungen auf, das Promotionsrecht nicht anzustreben.